

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr: 03/BV/043/2012
	Datum: 28.03.2012
	Amtsleiter/in: Gutglück, Elvira
federführend: Amt für zentrale Dienste/Finanzen	
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2012	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Ö	24.10.2012
Gremium	
03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	387.530 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	408.340 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	362.350 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	405.570 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.500 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.700 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.720 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.300 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V auf 35.600 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	249 v.H.
	Grundsteuer B	347 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Anlage/n:Haushaltssatzung, Vorbericht, Haushaltsplan

